

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Politikwissenschaft
Seminar im Aufbaumodul III: Hobbes' „Leviathan“
Leitung: Hon.-Prof. Dr. Gerd Mielke
Sommersemester 2012
Abgabedatum: 18.07.2012

Aristokratie, Demokratie, Monarchie

—

Welche Staatsform ist nach Thomas Hobbes zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt am geeignetsten?

Daniel Waldschik

BA-Studiengang:

Politikwissenschaft (KF): 6. FS

Publizistikwissenschaft (BF): 6. FS

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Die Staatsphilosophie nach Thomas Hobbes	3
2.1 Der Naturzustand: Ein Krieg „aller gegen alle“	3
2.2 Die Naturgesetze: Goldene Regeln der Vernunft	5
2.3 Der Gesellschaftsvertrag: Staatsgründung zum Friedenserhalt	7
2.4 Der Souverän: Monopolist legitimierter Furchterzeugung	8
3. Die Staatsformen: Aristokratie, Demokratie, Monarchie	11
3.1 Umsetzbarkeit der Sicherheitsgarantie	13
3.2 Privat- contra Gemeinwohl	15
3.3 Leistungsfähigkeit des Willensbildungsprozesses	16
4. Schlussbetrachtung	18
Literaturverzeichnis	20

1. Einleitung

„Das Königtum und die Tyrannis sind demnach nicht zwei verschiedene Staatsformen, sondern derselbe Monarch erhält als Ehrentitel den Namen König und als beschimpfende Bezeichnung den Namen Tyrann.“¹

Dreieinhalb Jahrhunderte ist es nun her, dass der englische Staatstheoretiker und Philosoph Thomas Hobbes (1588-1679) sein Hauptwerk *Leviathan* im Jahre 1651 erstveröffentlichte. Niedergeschrieben vor dem Hintergrund des Bürgerkrieges (1642-1649) zwischen Royalisten unter Karl I. von England, Anhängern des Parlaments sowie der Kirche und anderen Glaubensrichtungen entstand der *Leviathan* auch aus Hobbes' Intention heraus, damit einen Beitrag zur Beendigung des Bürgerkrieges zu leisten.² Fanden Inhalt und Autor dieses „*überragenden Werk[s] der neuzeitlichen Philosophie und Gründungsbuch[s] der politischen Moderne*“³ aufgrund der strikten Forderung nach uneingeschränkter Souveränität und des Fürsprechens einer absolutistischen Alleinherrschaft anfangs noch Befürworter am Königshof (und unter den Royalisten), verloren hingegen beide ihr Ansehen durch Hobbes' Ausführungen, dass eben jene Alleinherrschaft nicht „*von Gottes Gnaden*“ erteilt wird, sondern auf einem weltlichen Gesellschaftsvertrag basiert. Hobbes' politische Gegner waren wegen eben jener „*weltlichen Herrschaftslegitimation*“ einerseits sowie durch die mangelnden Mitregierungsmöglichkeiten andererseits schnell in allen Lagern zu finden: bei den Royalisten, den Parlamentariern sowie bei den Puritanern und Katholiken – Souveränität bedeutet für Hobbes *weltliche Macht*, nicht *kirchliche Macht*.⁴

Am häufigsten, so möchte der Verfasser dieser Hausarbeit seinem Gefühl nach einschätzen, wird mit Thomas Hobbes ein ihm unterstelltes, negatives Menschenbild verbunden – für viele scheinbar offensichtlich aufgrund seiner Anthropologie, verbildlicht in der Metapher „*Der Mensch ist ein Wolf für den Menschen*“⁵ sowie dem permanenten Kriegs(natur)zustand als Sinnbild des vollkommen chaotischen „*state of total anarchy*“.⁶ Aber auch Hobbes' Lehre der uneingeschränkten Souveränität, was ihn für viele als strikten Verfechter der Monarchie charakterisiert, ist (s)ein Wiedererkennungselement: nur derjenige Souverän, der die höchste Staatsgewalt auf sich vereint, kann ungehemmt für Frieden, Schutz und Wohl seiner Untertanen garantieren.⁷

¹ Hobbes, Thomas (1994[1642]): Vom Menschen. Vom Bürger. Elemente der Philosophie II/III. Hrsg. von Günter Gawlick. Hamburg: Felix-Meiner-Verlag, S. 150.

² Vgl. Llanque, Marcus (2007): Thomas Hobbes. *Leviathan*. In: Steffen Kailitz (Hrsg.) (2007): Schlüsselwerke der Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 179-183, hier S. 179. ; Vgl. Schmidt, Manfred G. (2008): *Demokratiethorien. Eine Einführung*. 4., überarb. und erw. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 54.

³ Kersting, Wolfgang (1996a): Thomas Hobbes. *Leviathan*. Berlin: Akademie Verlag, S. 1.

⁴ Schmidt, Manfred G. (2008), S. 56.

⁵ Hobbes, Thomas (1994[1642]), S. 59.

⁶ Cranston, Maurice (1971): Some Aspects of the History of Freedom. In: Beyme von, Klaus (Hrsg.) (1971): *Theory and Politics*. Den Haag: Martinus Nijhoff, S. 18-34, hier S. 20.

⁷ Vgl. Schmidt, Manfred G. (2008), S. 55.

Die vorliegende Hausarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht einmal aufzuzeigen, welcher Herrschaftsform Thomas Hobbes in seinen Werken *Leviathan* und *Vom Menschen. Vom Bürger* einen begründeten Vorzug zur Umsetzung seiner Staatsphilosophie einräumt. Als Forschungsfrage sei formuliert: „*Aristokratie, Demokratie, Monarchie – Welche Staatsform ist nach Thomas Hobbes zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt am geeignetsten?*“

Um sich der Beantwortung der Forschungsfrage zu nähern, wird – gemäß den Ausführungen nach Thomas Hobbes, der seine Staatstheorie anhand der resolutiv-kompositorischen Methode entwickelte⁸ –, in Kapitel 2 zunächst die Staatstheorie bzw. -philosophie in ihrem gesamten Entstehungsprozess vorgestellt: In Kapitel 2.1 wird betrachtet, wie der Mensch nach Hobbes im Naturzustand lebt und welche Argumente ausschlaggebend sind, damit sich der Einzelne zur Etablierung von Staat und Souverän entscheidet. Darauf aufbauend folgt in Kapitel 2.2 die Vorstellung einiger ausgewählter Naturgesetze, die der vernunftbegabte Mensch erkennen kann und die ihm den ersehnten Schutz und Frieden sichern. Kapitel 2.3 widmet sich hiernach der Begründung des Gesellschaftsvertrages als – bei ordnungsgemäßer Einhaltung –Ausweg aus dem *ewigen Krieg*, den ein jeder gegen jeden führt. Mit der Analyse des Menschen im Naturzustand und dem Übereinkommen im Gesellschaftsvertrag beginnt sozusagen systematisch die Entstehung von Staat und Souverän, dessen Rechte und Pflichten gegenüber seinen Untertanen in Kapitel 2.4 aufgeführt sind.

Hiernach folgt sodann in Kapitel 3 die Vorstellung und Gegenüberstellung der von Hobbes genannten, möglichen Staatsformen, und wie sich seine in Kapitel 2 erörterten Überlegungen und Bedingungen innerhalb dieser umsetzen lassen. Insgesamt wurden aus der Fülle von Hobbes aufgeführten Unterschiede drei hauptsächliche Bewertungskriterien ausgemacht und zum Vergleich dargelegt: die Umsetzbarkeit der Sicherheitsgarantie seitens des Souveräns, die Konfliktlösung Privat- contra Gemeinwohl sowie die Leistungsfähigkeit des Willensbildungsprozesses.

In der Schlussbetrachtung werden die gesammelten Erkenntnisse schließlich zusammengetragen und mit Blick auf die vorangestellte Forschungsfrage bewertet.

⁸ „Komplexe Sachverhalte werden analytisch in ihre ersten Grundelemente aufgelöst; sind diese erkannt und definiert, wird der komplexe Sachverhalt aus seinen Grundelementen rekonstruiert.“
Euchner, Walter (1987): Die Staatsphilosophie des Thomas Hobbes. Hagen, S. 26.

„Denn aus den Elementen, aus denen eine Sache sich bildet, wird sie auch am besten erkannt. Schon bei einer Uhr [...] kann man die Wirksamkeit der einzelnen Teile und Räder nicht verstehen, wenn sie nicht auseinandergenommen werden und die Materie, die Gestalt und die Bewegung jedes Teils für sich betrachtet wird. Ebenso muss bei der Ermittlung des Rechtes des Staates und der Pflichten der Bürger der Staat [...] als aufgelöst betrachtet werden, d.h. es muss richtig erkannt werden, wie die menschliche Natur geartet ist, wieweit sie zur Bildung des Staates geeignet ist oder nicht, und wie die Menschen sich zusammensetzen müssen, wenn sie eine Einheit werden wollen. Nach dieser Methode bin ich verfahren.“
Hobbes, Thomas (1994[1642]), S. 67f.